

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 07. Oktober 2016, um 20:00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

Es waren anwesend:

Von der Gemeindevertretung

SPD-Fraktion

Brando, Markus
Schilling, Sabine
Agdas, Ali Rizza
Horn, Rebecca
Fröhlich, Gisela
Voß, Jan
Keßler, Dominik

CDU-Fraktion

Lipp, Sabine
Vogler, Daniela
Keim, Christian
Leonhardt, Falk
Mikusch, Helmut
Wenzel, Anja
Müller-Winter, Sven
Messerschmidt-Holzappel, Otto
Stahl, Pia

FWG-Fraktion

Pinsel, Lucia
Urbanek, Klaus-Dieter
Korn, Elke
Ott, Lukas
Müller, Peter
Dr. Jachens, Arne

Bündnis 90/Die Grünen

Ventulett, Karl
Heidke, Norbert

FDP-Fraktion

Platen, Christoph
Bialek, Armin

NPD-Fraktion

Jagsch, Stefan
Bauer, Diana

Vom Gemeindevorstand

Syguda, Norbert
Baumann, Michael bis TOP 06/0088
Vogler, Michael
Wehr, Harro
Wörner, Horst
Hufnagel, Eva
Pfeffer, Claus ab TOP 06/0084

Schriftführer:

Imhof, Dominic

Es fehlten entschuldigt:

Von der Gemeindevertretung

Dietzei, Dieter
Seitz, Jürgen
Sulzmann, Peer
Lederer, Gisela
Reifschneider, Ursula
Lederer, Martin
Baumann, Natascha
Jeckel, Marcel
Würz, Tobias

Vom Gemeindevorstand

Zientz, Werner
Weil, Günther

Der 1. stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Christian Keim, eröffnete die Sitzung um 20.03 Uhr, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte alle Anwesenden. Besonders begrüßte er hierbei das neue Mitglied der Gemeindevertretung, Herrn Peter Müller (FWG).

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhob die FDP-Fraktion Einwände gegen die Bezeichnung des TOPs 06/0084 „Erstellung eines Spielplatzkonzeptes für die Gemeinde Altstadt“. Die FDP-Fraktion wies darauf hin, dass die Erstellung eines Spielplatzkonzeptes ursprünglich durch die FDP beantragt wurde. Daher muss der Tagesordnungspunkt richtig heißen:

„Antrag der FDP-Fraktion auf Erstellung eines Spielplatzkonzeptes für die Gemeinde Altenstadt“.

Gegen die Änderung der Bezeichnung des Tagesordnungspunktes 06/0084 in „Antrag der FDP-Fraktion auf Erstellung eines Spielplatzkonzeptes für die Gemeinde Altenstadt“ erhoben sich keine Widersprüche aus den Reihen der Gemeindevertretung.

06/0080 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es lagen keine Einwände über die Niederschrift zur 5. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom Freitag, dem 09. September 2016 vor.

06/0081 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

1. Zur Realisierung einer ausreichenden Warmwasserversorgung an mindestens 2 Waschbecken der Gruppenräume in der Kindertagesstätte Oberau wurden folgende Aufträge erteilt:
 Einer Firma aus Ödersdorf wurde der Auftrag zur Ausführung der Elektroarbeiten in Höhe von 2.345,22 € incl. MwSt. erteilt.
 Einer Firma aus Lindheim wurde der Auftrag für die Sanitärarbeiten in Höhe von 2.036,95 € incl. MwSt. erteilt.
 Einer Firma aus der Waldsiedlung wurde der Auftrag zur Lieferung von 4 Minidurchlauferhitzern in Höhe von 734,37 € incl. MwSt. erteilt.
2. Einer Firma aus Leverkusen wird der Auftrag zur Lieferung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanzeige mit Solarmodul im Wert von 3.377,45 € incl. MwSt. erteilt.
3. Zur Planung der 1250-Jahr-Feier in Altenstadt im Jahr 2017 wurden kürzlich verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, welche dieses Fest organisieren und durchführen. In diesen Arbeitsgruppen sind neben Vertretern aus dem Rathaus auch Mitglieder der politischen Gremien sowie Bürgerinnen und Bürger vertreten. Weitere Interessenten können sich gerne an die Verwaltung zwecks einer Teilnahme in einer der Arbeitsgruppen wenden.
4. Am Freitag, dem 14. Oktober 2016 startet in der Willi-Zinnkann-Halle in Büdingen die Aktion „Demokratie leben“, welche durch die Stadt Büdingen sowie die Gemeinde Altenstadt im Verbund getragen wird. Beginn ist um 18.00 Uhr. Hierzu ist jedermann recht herzlich eingeladen.

06/0082 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Es lagen keine Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern vor.

06/0083 Anfrage der FDP-Fraktion zur Jugendarbeit in Altenstadt

1. Im Vertrag mit JJ ist vereinbart, dass die „Jugendarbeit neu zu strukturieren ist, um den Anforderungen einer zeitgemäßen Jugendarbeit gerecht zu werden“.

Wie sieht diese Struktur aus und inwieweit wurde sie konkret in die Praxis einer

„zeitgemäßen Jugendarbeit“ umgesetzt?**Antwort des Gemeindevorstandes:****Auszug aus der Konzeption diesbezüglich:****„Die künftige Jugendarbeit der Gemeinde soll**

- **das Angebot der offenen Jugendarbeit im Jugendtreff**
- **die Unterstützung Jugendlicher beim Betrieb von Jugendräumen**
- **eine bedarfsorientierte aufsuchende Jugendarbeit**
- **die Organisation der Ferienspiele**
- **und das kooperierende Angebot der Schulsozialarbeit in der Limesschule Altstadt als Bestandteil kommunaler Jugendarbeit**

beinhalten.“**(Seite 3, „Künftige Kommunale Jugendarbeit für die Gemeinde Altstadt“)**

Aktuell und in der Vergangenheit wird das Angebot der Jugendarbeit im Jugendtreff in Altstadt in der Altstadthalle kontinuierlich gewährleistet. In der Vergangenheit wurden Gespräche bzgl. der Verwirklichung eines selbstorganisierten Jugendtreffs geführt. Dieser sollte in einem Ortsteil eröffnet werden. Leider ist dies nicht zustande gekommen. Bedarfsorientierte Jugendarbeit, insbesondere aufsuchende Jugendarbeit wurden eben falls in der Vergangenheit durchgeführt. Aufgrund der personellen Strukturen (0,5 Personalstelle Sozialarbeit und 0,5 Personalstelle studentischer Mitarbeiter) ist dies aktuell nicht möglich.

Die Jugendarbeit Altstadt veranstaltet innerhalb der Oster-, Sommer-, Herbst- und Winterferien jeweils ein Ferienprogramm für Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren. Des Weiteren finden jedes Jahr in den ersten beiden Sommerferienwochen die Sommerferienspiele für Kinder von 6 bis 12 Jahren statt, mit jeweils ca. 75 teilnehmenden Kindern pro Woche. Dieses Angebot gewährleistet Eltern, die auch in den ersten zwei Wochen der Sommerferien einen Betreuungsbedarf für ihre Kinder haben, eine Betreuung von Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Die Schulsozialarbeit war bis zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 Bestandteil der Jugendarbeit. Aktuell wird die Finanzierung der Schulsozialarbeit durch den Kreis, der Gemeinde und des Fördervereins gewährleistet (sogenannte Drittelfinanzierung, nach dem Konzept des Wetteraukreises). Durch dieses Finanzierungsmodell des Kreises, hat die Schulsozialarbeit eine neue unabhängige Konzeption des Wetteraukreises und ist daher kein direkter Bestandteil der Jugendarbeit Altstadt. Dennoch existiert eine enge Kooperation, da die Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit von einer Fachkraft geleistet wird. Weiteres zur Kooperation bei Antwort zu Frage 3.

2. Der Verein hat den Auftrag, „die kommunale Jugendarbeit für die Gemeinde und deren Jugendtreffs in den Ortsteilen“ sowie „die Durchführung von Angeboten im Rahmen Mobiler Jugendarbeit im öffentlichen Raum“ zu übernehmen.

Wie gestaltet sich die Jugendarbeit in den Ortsteilen konkret und wie werden die Angebote durch die Jugendlichen angenommen?

Antwort des Gemeindevorstandes:

In der Vergangenheit wurden die Jugendtreffs in den Ortsteilen (Oberau – Waldsporthalle, Waldsiedlung – Bürgerhaus) geöffnet und betrieben. Da diese nicht angenommen wurden, wurde der Betrieb eingestellt.

Mobile Jugendarbeit im öffentlichen Raum wurde nach Bedarf und Möglichkeit durchgeführt. Kinder und Jugendliche wurden aufgesucht und angesprochen. Es wurden Gespräche geführt und je nach Thema und Bedarf weiter verfahren. Es wurde auf das Jugendzentrum und die damit verbundenen Ferienangebote- und weitere Aktionen hingewiesen.

Auch mit Flyern, bei Bedarf Plakaten und auf der Facebookseite der Jugendarbeit

Altenstadt werden besondere Aktivitäten und Regelangebote bekanntgemacht. Bedingt durch die aktuelle personelle Situation lässt sich keine kontinuierliche Jugendarbeit in den Ortsteilen, sowie mobile Jugendarbeit durchführen. Dennoch ist festzustellen, dass Kinder und Jugendliche aus allen Ortsteilen und den angrenzenden Gemeinden und Städten das Jugendzentrum besuchen. Eine nicht unerhebliche Rolle spielen hierbei die unmittelbare Nähe der Limeschule sowie die kontinuierliche Kooperation mit der Schulsozialarbeit.

3. Des Weiteren wird im Vertrag eine kooperative Zusammenarbeit mit der Limeschule vereinbart sowie das Zusammenwirken mit anderen Institutionen.

Welche Kooperationen gibt es derzeit und wie gestalten sich diese im Detail?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die enge Kooperation der Limeschule ist kontinuierlich gegeben, da Frau Hinz mit jeweils 19,25 Stunden in der Jugendarbeit, als auch in der Schulsozialarbeit tätig ist. Einige Schülerinnen und Schüler, besonders zu Beginn ihrer Schullaufbahn an der Limeschule, kennen die Jugendarbeit Altenstadt und den/die Mitarbeiter/in durch die jährlich stattfindenden Sommerferienspiele der Gemeinde. Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren nehmen an diesen teil, sodass eine Vielzahl der Teilnehmer/innen durch den Wechsel der Grund- zur weitführenden Schule / Limeschule bereits erste Kontakte und Beziehungen zur Schulsozialarbeiterin Frau Hinz, herstellen konnte. Auch in der Vorstellung und in der Kennenlernphase der Schulsozialarbeit und der 5. Klassen teilt Frau Hinz den Schülerinnen und Schülern mit, dass die Jugendarbeit Altenstadt Räumlichkeiten an der Altenstadthalle hat und die damit verbundenen Öffnungszeiten. Die Ferienprogramme werden weitergeleitet in das Lehrerkollegium und somit in die Klassen gegeben. Auch in der Vergangenheit haben FSJ'ler (Mitarbeiter der Jugendarbeit, die ihr Freiwilliges Soziales Jahr in der Institution absolviert haben) die Pausenbetreuung teilweise in der Limeschule mit unterstützt. So lernten die Kinder das Personal der Jugendarbeit Altenstadt kennen. Es wurden gemeinsame Projekte von Jugendarbeit und Schulsozialarbeit wie beispielsweise im Rahmen der Projektwoche der Schule durchgeführt. Unter anderem wurde ein GraffitiProjekt durchgeführt und ein Theaterstück aufgeführt.

Die Jugendarbeit Altenstadt kooperiert mit der Sozialen Gruppenarbeit Altenstadt, die an der Limeschule und an der Janusz-Korczak Schule angeboten wird und stattfindet. Die Teilnehmer nutzen im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit die Räumlichkeiten des Jugendzentrums und kennen ebenfalls die Mitarbeiter der Jugendarbeit. In Kooperation wurden Ausflüge und Projekte durchgeführt.

Des Weiteren kooperiert die Jugendarbeit Altenstadt im Rahmen der Ferienspiele mit verschiedenen Vereinen und Institutionen aus der Gemeinde. Zu diesen zählen unter anderem die Pfadfinder, Judo Club BC Katana, der Golfplatz, die Freiwillige Feuerwehr, der Reiterhof Messerschmidt und den Maltesern.

4. JJ stellt laut Vertrag für diese Aufgaben das Fachpersonal.

Mit welchem personellen Aufwand werden welche Aufgaben für wen wahrgenommen und wie gestaltet sich die zeitliche Verteilung der Aufgaben pro Monat?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Für die Jugendarbeit Altenstadt sind nach dem Weggang einer Mitarbeiterin (Sozialpädagogin) der Jugendarbeit mit 100 % Beschäftigungsumfang(38,5 Std., wtl.) im Frühjahr 2016, noch eine Fachkraft mit 19,25 Stunden wöchentliche Arbeitszeit und ein studentischer Mitarbeiter mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden, tätig.

Hierdurch muss das Angebot bis zur Wiederbesetzung reduziert werden.

Der studentische Mitarbeiter ist vorrangig für die Gewährleistung der Öffnungszeiten, sowie Thekendienste im Jugendtreff zuständig. Zudem wirkt er flexibel und nach Bedarf bei den jeweiligen Ferienaktionen, besonderen Angeboten und den Sommerferienspielen mit.

Die Fachkraft ist zuständig für die Gestaltung und Durchführung der pädagogischen Freizeitangebote, sowie den Betrieb des Jugendzentrums während der regulären Öffnungszeiten. Sie ist auch für die allgemeinen/anfallenden Verwaltungsaufgaben zuständig. Dazu gehören unter anderem, Planung/Vorbereitung und Durchführung, sowie Nachbereitung der Ferienaktionen und der Sommerferienspiele, die Personalakquise (Ferienspiele und Ferienangebote) die Personalführung, Arbeitsschutz, Kinderschutzgesetz, Teilnahme an relevanten Arbeitskreisen (AK Soziales, AK Jugendarbeit des Wetteraukreises), Erstellung von Flyern, des Jahresberichtes, die Besucherstatistik, Pflege der Facebookseite der Jugendarbeit usw. zuständig.

Die Sozialarbeiterin und der studentische Mitarbeiter gewährleisten die regelmäßigen Öffnungszeiten des Jugendzentrums:

Montag von 14:00 Uhr – 16:30 Uhr

Dienstag geschlossen

Mittwoch von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag von 14:00 Uhr – 17:30 Uhr

5. Der Vertrag wurde zunächst für 3 Jahre geschlossen, d.h. vom 01.06.2013 bis zum 31.05.2016. Er beinhaltet eine automatische Verlängerung um jeweils ein Jahr, wenn er nicht 12 Monate vor Schluss des Kalenderjahres gekündigt wird. Somit erfolgte kürzlich die automatische Verlängerung des Vertrages bis mindestens zum 01.01.2018.

Wann und wie hat der GVO die Arbeit von JJ in den letzten 3 Jahren überprüft? Wie sieht das Ergebnis aus und wo ist dieses festgehalten?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Der Verein hat jährlich einen Jahresbericht und Jährlicher Verwendungsnachweis vorgelegt. Zudem steht man in einem generell Austausch und Kontakt zueinander. Frau Hintz vom Verein JJ ist regelmäßig im Rathaus und tauscht sich mit der Fachabteilung aus. Regelmäßige Gespräche werden zudem mit Herrn Krämer von JJ geführt.

Seitens der FDP-Fraktion wurden folgende Zusatzfragen gestellt:

a) Wie ist der aktuelle Sachstand zur Einstellung einer weiteren Sozialpädagogin

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass die 2. Stelle umgewidmet wurde zur Flüchtlingsbetreuung und aktuell besetzt ist. Eine weitere Stelle in der Jugendbetreuung wird derzeit als nicht erforderlich erachtet.

b) Frage 5 ist für die FDP-Fraktion zu ungenau beantwortet. Es soll dargelegt werden, wann der Gemeindevorstand die Jahresberichte etc. überprüft hat.

Bürgermeister Syguda sicherte zu, dass die Daten hierzu in der Niederschrift aufgeführt werden.

(Anmerkung des Schriftführers: Beratung und Prüfung seitens des Gemeindevorstandes fanden statt am 30.07.2013, 15.02.2014, 25.03.2014 (Ausgabe Jahresbericht an Beigeordnete), 14.04.2015 und 07.10.2015).

06/0084

Antrag der FDP-Fraktion auf Erstellung eines Spielplatzkonzeptes für die Gemeinde Altenstadt

Die CDU-Fraktion beantragte die Überweisung des Tagesordnungspunktes an den Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales.

Die FDP-Fraktion beantragte weiterhin die getrennte Abstimmung der 4 Punkte aus der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte den Antrag auf Einplanung eines Spielplatzes für das Neubaugebiet Oberau Süd, Teil III.

Es wurde anschließend folgender Beschluss gefasst:

Der Tagesordnungspunkt wird an den Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales überwiesen.

Der Beschluss erfolgte mit 21 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen.

06/0085 Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2017

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wurde dieser Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt überwiesen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

06/0086 Antrag der FWG-Fraktion auf Prüfung geeigneter Standorte für die Installation von Ladestationen für E-Autos und E-Fahrräder

Das Prüfergebnis wurde durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

06/0087 Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung einer Gemeinde-App für Altenstadt

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wurde folgender Beschluss gefasst:

Für die Gemeinde Altenstadt wird eine Web-App nach Vorbild der Gemeinde Wöllstadt eingerichtet. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Anmerkung: Es wurde kritisiert, dass die Homepage der Gemeinde Altenstadt nicht aktuell ist. Hier besteht dringender Handlungs- und Überarbeitungsbedarf. Weiterhin wurde angefragt, ob es Zahlen gäbe, wie die Homepage in den letzten Jahren frequentiert wurde. Diese Zahlen werden schnellstmöglich durch die Verwaltung nachgeliefert.

06/0088 Antrag der FWG-Fraktion: Resolution der Gemeindevertretung für die Wiedereinführung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h auf der L 3189 in und aus Richtung Florstadt

Die FWG-Fraktion stellte den Antrag, die folgende Resolution zu beschließen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt fordert die zuständigen Verkehrsbehörden des Landes Hessen und des Wetteraukreises auf, auf der L 3189 zwischen der Einmündung B 521 und dem Waldstück in Richtung Oppelshausen (Florstadt) die Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h in beiden Richtungen wieder einzuführen.

Im Bereich der Einmündung Obergasse queren viele Fußgänger die Fahrbahn. Durch den gebogenen Fahrbahnverlauf besteht eine besondere Gefährdung, da Fahrzeuge nicht rechtzeitig erkannt werden können und deren

Geschwindigkeit auch nur schwer einzuschätzen ist. Letzteres gilt auch für den Bereich der Einmündung des Fußweges in der Verlängerung des Eselsweges. Im Bereich der Einmündung der Obergasse gibt es auch immer wieder gefährliche Situationen durch abbiegende und einfahrende Fahrzeuge. Darüber hinaus hat der Verkehrslärm nach Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung offensichtlich wieder massiv zugenommen und führt zu vermehrten Beschwerden der Bewohner des angrenzenden Wohngebietes.

Der Antrag der FWG-Fraktion wurde einstimmig beschlossen.

06/0089

Antrag der FWG-Fraktion: Aufhebung des Sperrvermerks im Produkt 365110 zu Sachkonto 7128070 (Zuschuss Betreuungsschulen Altenstadt, Lindheim und Höchst)

Die FWG-Fraktion stellte folgenden Antrag:

1. *Der im Haushaltsplan für 2016 beim Produkt 365110 „Kinder- und Schülerbetreuung“ (Seite 217) bei Sachkonto 7128070 „Zuschuss Betreuungsschulen Altenstadt, Lindheim und Höchst“ angebrachte Sperrvermerk für 8.000 € wird aufgehoben.*
2. *Der Gemeindevorstand wird beauftragt:*
 - a) *Diesen Betrag (8.000 €) umgehend (nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel) an die Schulen ausbezahlen.*
 - b) *Sollte auch der nicht gesperrte Betrag (ebenfalls 8.000 €) noch nicht ausgezahlt worden sein, hat das ebenfalls umgehend zu erfolgen.*
 - c) *Die im Beschluss anzufordernden und vorzulegenden Informationen sollen bis zur Haushaltsberatung 2017 den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.*

Die FWG-Fraktion stellte zudem den Antrag auf Überweisung des Tagesordnungspunktes in den Haupt- und Finanzausschuss. Bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses soll der Gemeindevorstand über die Verteilung der Fördermittel beraten und das Ergebnis dem Ausschuss vorlegen. Der Tagesordnungspunkt soll noch im Oktober in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten werden.

Es wurde anschließend folgender Beschluss gefasst:

Der Tagesordnungspunkt wird an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

06/0090

Antrag der CDU-Fraktion: Verlegung des Halfpipe-Platzes in Altenstadt

Die CDU-Fraktion stellte folgenden Antrag:

*Die Gemeindevertretung möge beschließen, für die Halfpipe und den Asphaltplatz für rollende Spielgeräte einen geeigneten anderen Platz zu suchen, evtl. im Bereich der Ladestraße-Neugestaltung.
Die CDU-Fraktion beantragt zudem die Überweisung in den Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr und in den Ausschuss für Haupt und Finanzen mit*

dem Ziel einen geeigneten Platz zu finden und entsprechend Gelder in den kommenden Haushalt einzustellen.

Es wurde anschließend folgender Beschluss gefasst.:

Der Tagesordnungspunkt wird an den Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr zur weiteren Beratung überwiesen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

06/0091

Antrag der CDU-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Altstadt

Die CDU-Fraktion stellte folgenden Antrag:

Die CDU-Fraktion schlägt vor § 32 der Geschäftsordnung um einen neuen Absatz 3 zwischen dem bisherigen Absatz 2 und Absatz 3 (dann neu Absatz 4) wie folgt zu ergänzen:

„Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens zehn volle Kalendertage liegen. In eiligen Fällen kann die oder der Vorsitzende die Frist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens 3 Tage vor der Sitzung zugehen. Die oder der Vorsitzende muss auf die Abkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinweisen.“

Die SPD-Fraktion beantragte die Verweisung des Tagesordnungspunktes an den Ältestenrat zur weiteren Beratung.

Es wurde anschließend folgender Beschluss gefasst:

Der Tagesordnungspunkt wird an den Ältestenrat zur weiteren Beratung überwiesen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

06/0092

Anfrage der NPD-Fraktion zur Flüchtlingsunterbringung in Altstadt

1. a) An welchen Standorten befinden sich Asylunterkünfte in der Gemeinde Altstadt?

Antwort:

Altstadt:

Wohnung Römerbrunnen 17: 0 Personen, gekündigt zum 28.02.2017. Familie mit 7 Personen ist ausgezogen, da anerkannt

Heegheim:

Haus Brunnenstraße: 24 Personen (nur Familien)

Lindheim:

Container Festplatz: 13 Personen

Haus, ehem. Diakoniestation in der Altstädter Straße 27: 13 Personen (werden bis Ende Oktober 2016 auf Heegheim, Lindheim Container, Oberau und Höchst verteilt.

Wohnung Schoppenweg: 5 Personen

Höchst:

Haus Mittelstraße 19: 6 Personen ab Mitte Oktober 2016 von Lindheim, Diakoniestation

Oberau:

Container Sportfeld: 8 Personen (nur Einzelpersonen)

Wohnung Hauptstraße 13: 5 Personen (Eine Familie)

Rodenbach:

Haus Heidestraße 4: 20 Personen (Nur Familien)

Waldsiedlung:

Container Industriestraße 32 a: Noch keine Belegung

1. b) Welche von diesen sind kreiseigene Unterkünfte?

Antwort:

Es gibt nur eine kreiseigene Unterkunft in der Hanauerstr. 23 in Altstadt mit ca. 40 Personen

2.) Wie viele Personen sind zur Zeit in den einzelnen Unterkünften untergebracht und wie viele waren es im Jahr 2015?

Antwort:

siehe 1. a) in 2015 waren gegen Ende des Jahres 102 Personen untergebracht und am Anfang 2016 113 Flüchtlinge. Die Aktuelle Zahl sind 88 Flüchtlinge

3.) In welchen Einrichtungen kam es bereits zu Straftaten? Wenn ja, um welche Delikte handelte es sich?

Antwort:

Schlägereien und Sachbeschädigung in Lindheim, aufgrund von Alkoholkonsum. Beschädigung eines PKWs durch spielende Kinder. Ruhestörung in Lindheim und der Waldsiedlung.

4.) Wie viele Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Polizeieinsätze gab es dort 2015 und bis jetzt 2016?

Antwort:

Einsätze von Krankenwagen aufgrund von Erkrankungen verschiedener Art in verschiedenen Einrichtungen, 1 x Feuerwehr wegen eines defekten Rauchmelders in Oberau, Polizei aufgrund von Ermittlungen u.a. wegen Verdacht auf Diebstahl, Schwarzfahren und Ermittlungen wegen Betrug, Falschangaben zur Person, Urkundenfälschung in der Waldsiedlung.

5.) Wie hoch waren die Ausgaben für die Verwaltung in den Jahren 2014, 2015 sowie bis jetzt 2016?

Antwort:

**2014 = 23.952,89 Euro im Ergebnishaushalt
2.154,01 Euro im Investitionshaushalt**

**2015 = 92.033,67 Euro im Ergebnishaushalt
380.092,97 Euro im Investitionshaushalt**

**2016 = 129.645,09 Euro im Ergebnishaushalt
795.586,99 Euro im Investitionshaushalt**

6) Wie viele unbegleitete männliche Asylbewerber waren unter diesen Personen und wie viele Familien?

Antwort:

16 männliche Einzelpersonen über 18 Jahre in 2 der o.a. Einrichtungen. Die Mehrheit dieser männlichen Einzelpersonen hat noch Familie in der Heimat oder einem Flüchtlingslager. Als Unbegleitet gelten nur minderjährige Flüchtlinge, die aber nicht bei uns untergebracht sind, sondern dem Jugendamt unterstellt sind.

7) Wie sind die hygienischen Bedingungen in den Unterkünften und welche Probleme sind diesbezüglich bekannt?

Antwort:

Durch eine personelle Aufstockung, sowohl vom Bauhof als auch in der Sozialbetreuung, sowie durch viele Ehrenamtliche, konnten gute Ergebnisse durch Aufklärung im Bereich Müllablagerungen und Mülltrennung, sowie der Sauberkeit - sprich Hygiene, in den einzelnen Einrichtungen, erzielt werden.

Seitens der NPD-Fraktion wurden folgende Zusatzfragen gestellt:

a) zu Ziffer 3 wurde angefragt, wie viele Delikte erfasst bzw. bekannt sind.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass eine genaue Zahl der Delikte nicht vorliegt.

b) zu Ziffer 7 wurde angefragt, ob bekannt sei, dass in der Unterkunft in Heegheim in eine Küche Mäuse gesichtet wurden.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass dies nicht bekannt sei.

06/0093

Anfrage der FDP-Fraktion zur Flüchtlingsbetreuung in Altenstadt

1. Wie viele Flüchtlinge werden gegenwärtig von der Gemeinde betreut und wo sind sie untergebracht?

Antwort:

88 Flüchtlinge

Altenstadt:

Wohnung Römerbrunnen 17: 0 Personen, gekündigt zum 28.02.2017. Familie mit 7 Personen ist dort von sich aus am 03. Juli 2016 weggezogen.

Heegheim:

Haus Brunnenstraße: 24 Personen (nur Familien)

Lindheim:

Container Festplatz: 13 Personen

Haus, ehem. Diakoniestation in der Altenstädter Straße 27: 13 Personen (werden bis Ende Oktober 2016 auf Heegheim, Lindheim Container, Oberau und Höchst verteilt.

Wohnung Schoppenweg: 5 Personen

Höchst:

Haus Mittelstraße 19: 6 Personen ab Mitte Oktober 2016 von Lindheim, Diakoniestation

Oberau:

Container Sportfeld: 8 Personen (nur Einzelpersonen)

Wohnung Hauptstraße 13: 5 Personen (Eine Familie)

Rodenbach:

Haus Heidestraße 4: 20 Personen (Nur Familien)

Waldsiedlung:

Container Industriestraße 32 a: Noch keine Belegung

2. Für welche Kosten der Unterkunft kommt die Gemeinde auf und in welcher Höhe?

Antwort:

Bereitstellung des Wohnungsraumes (Kauf, Neubau, Miete, Umbau vorhandener Gebäude)

Instandhaltung- und Reparaturarbeiten, Komplette Ausstattung einschließlich der Verbrauchsmittel der Räumlichkeiten.

Strom, Wasser, Müll, Heizung, Versicherungen, Reinigungen in voller Höhe.

Abschreibungskosten

Betreuung der Flüchtlinge, Aufwand der Verwaltung für das Managen alle Einrichtungen.

Kosten 2015:

Mietaufwendungen:	23.352,31 Euro
Strom:	3.903,84 Euro
Heizkosten:	2.544,00 Euro
Müllgebühren:	514,28 Euro
allg. Materialaufwand:	46.233,10 Euro (Einrichtungen u. sonstiger Bedarf bis 150€ Nettowert)
Fremdreinigungen:	827,53 Euro
Versicherungen:	765,45 Euro
GWG	22.840,43 Euro (Einrichtungen u. sonstiger Bedarf v. 150-1000€ netto)
Container Lindheim:	114.408,69 Euro
Container Oberau:	1.497,02 Euro
Container Waldsiedlung:	1.097,33 Euro
Immobilienwerb:	240.267,50 Euro (Wohnhaus Rodenbach)

Kosten 2016 (bis 29.09.2016):

Mietaufwendungen:	44.161,76 Euro
Strom:	15.496,34 Euro
Heizkosten:	7.794,08 Euro
Wasser:	1.294,38 Euro
allg. Materialaufwand:	43.459,77 Euro (Einrichtungen u. sonstiger Bedarf bis 150€ Nettowert)
Fremdreinigungen:	1.399,68 Euro
Versicherungen:	3.572,15 Euro
GWG	15.316,42 Euro (Einrichtungen u. sonstiger Bedarf v. 150-1000€ netto)
Container Waldsiedlung	295.703,03 Euro
Container Lindheim:	2.726,17 Euro
Container Oberau:	318.437,37 Euro
Immobilienwerb:	162.070,15 Euro (Wohnhaus Höchst)

3. Welchen Kosten bzw. mögliche finanziellen Risiken (Art und Höhe) entstehen *der Gemeinde* bei Unterbelegung von angemieteten Einrichtungen und Wohnungen?

Antwort:

Alle Kosten, wie Mietausfall und Nebenkosten. Z. B. Wohnung Römerbrunnen ab Juli 2016: 710 € warm je Monat, zuzüglich Strom: ca. 40 €/ Monat

4. Bekommt die Gemeinde einen Kostenausgleich für Einrichtungen und Wohnungen, die zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet wurden, aber wegen geringer Auslastung leer bleiben? Wenn ja, von wem und wie hoch ist der?

Antwort:

Nein.

Das betrifft auch unsere eigenen Einrichtungen und nicht nur die angemieteten Wohnungen oder Häuser.

5. Wie viele anerkannte bzw. abgelehnte Asylbewerber leben aktuell in Einrichtungen und Wohnungen, die sie eigentlich verlassen müssten?

Antwort:

10 abgelehnte Asylbewerber sowie 12 anerkannte Asylbewerber in unseren Einrichtungen.

6. Wie hoch schätzt der GVO den Bedarf an Wohnungen in Altenstadt für Flüchtlinge, die dauerhaft in Deutschland bleiben dürfen? Wie viele davon wären vorhanden?

Antwort:

Es sind keine bezahlbaren Wohnungen vorhanden. Für die Flüchtlinge in unseren Einrichtungen sind das zurzeit 38 Wohnungen, mehrheitlich kleine Wohnungen, die benötigt werden.

7. Welche Angebote im Bereich der Sprachförderung werden seitens *der Gemeinde* gegenwärtig selbst angeboten oder maßgeblich finanziell unterstützt (in welcher Höhe)?

Antwort:

OASE, dreimal die Woche Sprachunterricht. Alle Kosten der Anmietung des Hauses Hanauer Straße 14 werden von der Gemeinde übernommen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde.

8. Welche besonderen, die Integration unterstützenden Angebote bestehen darüber hinaus in Altenstadt?

Antwort:

Eine Vollzeitstelle im Flüchtlingsbereich, 7 Stunden wöchentlich Koordination Flüchtlingsarbeit, 5 Std./Woche Integration in die Arbeitswelt. Besondere Angebote erfolgen nicht.

9. Wie viele Kinder können derzeit eine Kinderbetreuungseinrichtung im Bereich U3/Ü3 besuchen?

Antwort:

Zur Zeit sind acht Kinder in die Kitas aufgenommen (1 in Höchst, 2 in Lindheim, 5 in der Waldsiedlung). Für drei weitere in Frage kommende Kinder liegt noch kein Antrag vor. Auch diese könnten aufgenommen werden.

10. Welche zusätzlichen personellen, sachlichen und investiven Maßnahmen sind für die Kindertagesstätten notwendig, um die Aufnahme der Flüchtlingskinder und deren Förderung, insbesondere im Bereich des Spracherwerbes, zu unterstützen? Wie hoch sind die Kosten dafür?

Antwort:

Es sind bisher keine zusätzlichen Maßnahmen in den Kitas nötig. Die Kosten für die Plätze werden durch den Wetteraukreis getragen. Im Bereich Sprache nehmen die Kitas an einem allgemeinen, mehrjährigen Förderprogramm teil, von dem Geld zur Sprachförderung bereitgestellt wird. Deshalb besteht auch hier zur Zeit kein zusätzlicher Geldbedarf.

06/0094

Anfrage der FDP-Fraktion: Online-Formulare auf der Homepage der Gemeinde Altenstadt

1. Woran liegt es, dass es bis heute noch keine Onlinefähigkeit von Formularen über die Homepage gibt?

Antwort:

Am zeitlichen Umfang. Es wurden bei der Neuerstellung der Homepage keine Online-Formulare eingerichtet. Diese jetzt umzustellen bedeutet, dass alle Formulare neu aufgebaut werden müssen. Bislang wurde zudem auch kein Bedarf gesehen, da die überwiegende Anzahl der Formulare sowieso ausgedruckt und unterschrieben werden müssen. Bei der Gemeinde Altstadt ist bislang keine elektronische Signatur möglich.

2. Was ist zur Weiterentwicklung der Onlinefähigkeit von Formularen etc. aktuell geplant?

Antwort:
Aktuell gibt es keine Planungen.

3. Ab wann können welche Formulare online ausgefüllt werden?

Antwort:
Nicht bekannt.

4. Wann können zumindest diejenigen Formulare auch über das Internet verschickt werden, für die eine Unterschrift nicht zwingend notwendig ist?

Antwort:
Nicht bekannt.

Die FDP-Fraktion stellte folgende Zusatzfrage:

a) warum können Onlineformulare in den Nachbarkommunen abgerufen und direkt am PC ausgefüllt werden und nicht in Altstadt?

Bürgermeister Syguda verweist in diesem Zusammenhang auf den personellen Ausfall des EDV-Administrators über einen längeren Zeitraum. Für die Zukunft soll dieses Angebot jedoch ausgeweitet werden.

06/0095

Anfrage der FDP-Fraktion: Umsetzung der Kosten-Leistungs-Rechnung

1. Was ist seit April 2014 zum weiteren Ausbau der KLR passiert?

Antwort:

Im Schlussbericht des Revisionsamtes des Wetteraukreises vom 18.11.2015 zum Jahresabschluss 2013 ist verankert, dass die Gemeinde Altstadt zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit in Teilbereichen eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut hat. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in verschiedenen Teilhaushalten gesondert ausgewiesen.

Neu seit 2016 sind im Bereich der internen Leistungsverrechnung Konten für die Verbuchung der Erlöse und Kosten „Miete Flüchtlinge“ sowie Konten für die Verbuchung der Erlöse und Kosten „Personalkosten Flüchtlingsbetreuung“ eingerichtet.

2. Zu welchen Gebührenkalkulationen kann die KLR inzwischen herangezogen werden?

Antwort:

Im Schlussbericht der 187. vergleichenden Prüfung der überörtlichen Rechnungsprüfung vom 08.06.2016 sind aktuell u.a. Empfehlungen bezüglich vorzunehmender Gebührenkalkulationen für die gebührenpflichtigen Einrichtungen ausgesprochen worden.

Ergebnisse der internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnishaushalten können für die entsprechenden Gebührenkalkulationen grundsätzlich herangezogen werden.

Sowohl für die Gebührenrelevanten, als auch für die operativen Planungen von Investitionen bis hin zur Baulandvermarktung werden Einzelkosten, Gemeinkosten, kalkulatorische Kosten usw. ermittelt. Siehe auch Gebührenkalkulation Schüllermann und Jahresabschlüsse.

Die Einzelkosten der erbrachten Dienstleistung stehen im Kontext zur Beratungsqualität. Daher ist die Bewertung nach der KLR schwierig, zumindest diskutabel.

3. Wie sehen die weiteren Schritte bis zu einer vollumfänglichen KLR aus und bis wann wird der „Ausbau“ abgeschlossen sein?

Antwort:

Zunächst einmal sind die Empfehlungen und Handlungsbedarfe, welche sich aus dem Schlussbericht der überörtlichen Rechnungsprüfung abzeichnen, nach Vordringlichkeit abzuarbeiten.

Die neu hinzugekommene Aufgabe der Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 dürfte hier zunächst eine wichtige Rolle spielen.

Gebührenkalkulationen, wie vom Rechnungshof empfohlen, werden zu erstellen sein.

Aufgrund der in den letzten 2 Jahren einhergegangenen Personalfuktuation insbesondere im Finanzbereich sollte auch das anstehende Ergebnis der Organisationsuntersuchung mit einbezogen werden, um die weiteren Schritte in Bezug auf „Ausbau“ der KLR abzustecken.

Eine finale Realisierung ist nur unter einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont und Umsetzungsprozess möglich. Grundvoraussetzung dafür ist, dass die erforderlichen Ressourcen, insbesondere personeller Art, zur Verfügung stehen.

Die Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung als aussagefähiges Info-System incl. Berichtswesen und Controlling ist ein komplexes Vorhaben und bedarf eines mehrjährigen Prozesses.

06/0096

Anfragen aus der Gemeindevertretung

1. Es wurde angefragt, wieviel Altenstädter Bürgerinnen und Bürger sich bei der Betreuung der Flüchtlinge in Altstadt engagieren und in welchem Zeitraum dieses Engagement erfolgt. Weiterhin wurde angefragt, in welchem Rahmen Sachspenden für Flüchtlinge bislang erfolgt sind.

Bürgermeister Syguda sagte zu, dass die Zahlen durch die Verwaltung zeitnah vorgelegt werden.

2. Es wurde nach dem Sachstand hinsichtlich der Anfrage vom 09.09.2016 (Mähen des Grundstückes Nieder-Rußbacher Str.) angefragt.

Bürgermeister Syguda sicherte schnellstmöglich eine Rückmeldung zu.

3. In der Waldsporthalle in Oberau ist vor ca. ¼ Jahr der Belag auf der Aussichtstribüne weggeräumt worden. Die Dachpappe und deren Ausläufe wurden geflickt. Hier wurde festgestellt, dass die Kinder dort mit Stollenschuhen Fußball spielen. Hierzu wurde angefragt, wann die Fläche wieder in den alten Zustand versetzt wird.

Bürgermeister Syguda sicherte eine zeitnahe Klärung und Rückmeldung an die Gemeindevertretung zu.

4. Zu TOP 06/0086 „Antrag der FWG-Fraktion auf Prüfung geeigneter Standorte für die Installation von Lagestationen für E-Autos und E-Fahrräder“ wurde angefragt, welche Alternativen für normale Fahrzeugführer (Benzin, Dieselfahrzeuge) dargeboten werden, wenn für Elektrofahrzeuge ein kostenloses Tanken an neuen Straßenlaternen ermöglicht werden soll.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass dies aktuell aufgrund des Kosten/Nutzungsverhältnisses kein Thema im Gemeindevorstand sei. Die Zukunft wird weitere und neue Perspektiven zur Elektromobilisation bringen. Dann sollte auch diese Frage mit in die Beratungen einfließen.

5. Zur Sperrung der Wiesenstraße wurde angefragt, wie lange diese noch gesperrt sei und warum sie auch für Fußgänger aktuell nicht nutzbar ist.

Bürgermeister Syguda teilte mit, dass die Sperrung bis ca. Dezember d.J. noch andauern wird. Die vollständige Sperrung auch für Fußgänger ist aus sicherheitsrelevanten Punkten unumgänglich.

6. Es wurde nach dem Sachstand zum elektronischen Sitzungsdienst für die gemeindlichen Gremien angefragt.

Schriftführer Dominic Imhof teilte hierzu mit, dass aktuell verschiedene Programme von den Herstellern vorgeführt werden. Wie im Arbeitskreis besprochen, werden die Mitglieder des Arbeitskreises anschließend über das Ergebnis informiert.

7. Es wurde angefragt, wann mit der Einbringung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 zu rechnen ist.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass dies voraussichtlich in der Dezember-Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen wird.

8. Es wurde nach dem Sachstand zum Ausbau des Limesradweges nachgefragt.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass alle Voraussetzungen für den Start vorhanden sind. Die Verträge wurden geschlossen. Der mögliche Baubeginn ist hoffentlich noch in diesem Jahr.

9. Zu dem Tagesordnungspunkt Organisationsuntersuchung in der Verwaltung wurde angefragt, wann der Termin im Haupt- und Finanzausschuss mit dem Vertreter der ekom 21 stattfinden wird.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass in Absprache mit dem Vertreter der ekom 21 die Beratung in der nächstmöglichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattfinden wird.

10. Es wurde angefragt, warum es den Fraktionen nicht erlaubt sei nachzufragen, wenn ein Beschluss der Gemeindevertretung nicht umgesetzt wird.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass dies selbstverständlich jeder Zeit möglich ist.

11. Der 1. stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Keim, teilte mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 04. November 2016 um 20.00 Uhr im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle stattfinden wird.

12. Der 1. stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Keim, bat die Fraktionen darum, sich bereits Gedanken über die Spende der Sitzungsgelder aus der Dezember-Sitzung zu machen.

Ende der Sitzung: 22.40 Uhr

63674 Altstadt, den 11. Oktober 2016



-Imhof-
Schriftführer

-Keim-
1. stv. Vorsitzender der
Gemeindevertretung